

Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland

Was sind die Programmziele?

- Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch mindestens zwei Hochschulbesuche, eindeutig fachbezogene Besichtigungen und Informationsgespräche (**Studienreisen**) bzw. die Durchführung von fachbezogenen Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika verantwortlich ist (**Studienpraktika**)
- fachliche Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von internationalen Hochschulkontakten
- Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland (max. ein Drittel der Aufenthaltsdauer)

Beide DAAD-Programmlinien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.

Was beinhaltet die Förderung?

	Studienreisen	Studienpraktika
förderfähige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Studienreisen in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers 	<ul style="list-style-type: none"> • Studienpraktika in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers
förderfähige Kosten	<p>a) pauschaliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderpauschale: 50,- € pro Person und Tag als Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten <p>b) organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gruppen aus bestimmten Ländern übernimmt der DAAD die Programmgestaltung und die Aufenthalts- und Übernachtungskosten • DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab • internationale Reisekosten werden <u>nicht</u> übernommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderpauschale (für Gruppen aus allen Ländern): 50,- € pro Person und Tag als Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten • DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab • internationale Reisekosten werden nicht übernommen
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstförderzeitraum: 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstförderzeitraum: 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen
förderfähige Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; Promovierende nur nach Absprache mit dem DAAD 	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; Promovierende nur nach Absprache mit dem DAAD

Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • min. 10 bis max. 15 Teilnehmende; verpflichtende Begleitung durch einen Hochschullehrer • Dauer der Studienreisen bzw. -praktika: min. 7 Tage. Das Studium sollte nicht mit der Reise bzw. dem Praktikum abschließen. Nach Absprache mit dem DAAD können einzelne promovierende Interessenten gefördert werden. • möglichst einheitliche und ausreichende Kenntnisse in Deutsch oder Englisch der Teilnehmer • Höchstförderzeitraum: 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen • Studienpraktika: Gegenseitigkeit ist angestrebt, aber nicht Bedingung, d.h. es kann auch eine Förderung in nur einer Richtung erfolgen •
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<p>3x-jährlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 01.02. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.06. (Entscheidung im DAAD: Mitte April) • 01.05. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.09. (Entscheidung im DAAD: Mitte Juli) • 01.11. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.03. (Entscheidung im DAAD: Mitte Januar)
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Hochschullehrer aller Fachrichtungen von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen (Studienpraktikum) bzw. einer ausländischen Hochschule (Studienreise) • Antragseinreichung in Deutsch oder Englisch möglich • pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut Berücksichtigung von höchstens einem Antrag jedes 2. Kalenderjahr • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD • Einholung einer Stellungnahme der DAAD-Außenstelle, des DAAD-ICs oder der Deutschen Botschaft (nur Studienreisen). Die Antragsschlüsse beim DAAD in Bonn sind bindend.
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseiten: Studienreisen / Studienpraktika inkl. Antragsformularen